

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN  
01095 Dresden

Geschäftszeichen  
(bitte bei Antwort angeben)  
3-1053/135/43

Dresden, 4. April 2022

Präsidenten des Sächsischen Landtages  
Herrn Dr. Matthias Rößler  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Carsten Hütter (AfD)**

**Drs.-Nr.: 7/9211**

**Thema: Computer- und Internetkriminalität im Freistaat Sachsen in den Jahren 2019 bis 2021**

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Die Beantwortung der Fragen erfolgt auf Grundlage von Daten aus der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS).

Seit dem Berichtsjahr 2021 ist der Summenschlüssel „Computerkriminalität“ in „Cybercrime“ umbenannt. Im Summenschlüssel nicht mehr enthalten sind die Straftatbestände des Urheberrechtsgesetzes, Softwarepiraterie (private Anwendung, z. B. Computerspiele) und Softwarepiraterie in Form gewerbsmäßigen Handelns. Die Ergebnisse für die Berichtsjahre 2019 und 2020 entsprechen der seit dem Jahr 2021 gültigen Definition „Cybercrime“.

Seit dem Berichtsjahr 2021 wird die Sonderkennung „Tatmittel Internet und/oder IT-Geräte“ erfasst. Die Ergebnisse für das Berichtsjahr 2020 entsprechen der seit 2021 gültigen Definition „Tatmittel Internet und/oder IT-Geräte“. Die Angaben für das Berichtsjahr 2019 beinhalten die Anzahl erfasster Straftaten mit dem Tatmittel Internet.

**Frage 1:**

**Wie viele erfasste Fälle von Computerkriminalität und Straftaten unter Nutzung des Tatmittels „Internet“ gab es in den Jahren 2019 bis 2021 im Freistaat Sachsen und wie vielen Ermittlungsverfahren wurden diese zugeordnet? (Bitte jahresweise aufschlüsseln und nach Geschädigten/Betroffenen Privatperson, Unternehmen, staatliche Stelle und jeweiliger durch den Angriff verursachter Schadenssumme oder soweit jeweilige Schadenssumme nicht ermittelbar ist, die bekannte bzw. geschätzte Gesamtschadenssumme und PMK-Bezug [mit Nennung Phänomenbereich] ja/nein)**

**Hausanschrift:**  
Sächsisches Staatsministerium  
des Innern  
Wilhelm-Buck-Str. 2  
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0  
Telefax +49 351 564-3199  
www.smi.sachsen.de

**Verkehrsanbindung:**  
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

**Besucherparkplätze:**  
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-Str. 2 oder 4 melden.

**Frage 2:**

**Welche juristischen Konsequenzen hatten die Ermittlungsverfahren nach Frage 1.? (Bitte jahresweise aufschlüsseln nach Aufklärungsquote/ Ausgang des Ermittlungsverfahrens, insb., ob es mit einer Anklage/Verurteilung endete oder eine Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO wegen Nichtermittlung eines Täters erfolgte)**

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 1 und 2:

In der PKS wird die Anzahl erfasster Fälle ausgewiesen. Nicht abgebildet wird, um wie viele Ermittlungsverfahren es sich dabei handelt und mit welchem Ergebnis diese abgeschlossen wurden. Darüber hinaus stehen keine Angaben zur Verfügung, ob es sich bei den Geschädigten um Privatpersonen, Unternehmen oder staatliche Stellen handelte. Ebenso liegen in der PKS keine Informationen darüber vor, ob ein Bezug zur Politisch motivierten Kriminalität (PMK) vorliegt. Die ausgewiesenen Schadenssummen umfassen alle in die Beantwortung einbezogenen vollendeten Straftaten mit Schadenserfassung.

Die Angaben zu erfassten Fällen, Aufklärungsquote und erfasstem Schaden auf Grundlage der PKS sind in den nachfolgenden Übersichten dargestellt.

Bei einem Teil der ausgewiesenen Straftaten handelt es sich sowohl um Cybercrime-Delikte als auch um Straftaten, die unter Nutzung des Tatmittels Internet und/oder IT-Geräten begangen wurden.

Straftaten im Bereich Cybercrime im Freistaat Sachsen:

Cybercrime	Jahr		
	2019	2020	2021
<b>Erfasste Fälle</b>	2.639	3.115	3.325
<b>Aufklärungsquote in %</b>	70,4	64,1	54,8
<b>Schadenssumme in Euro</b>	3.289.288	2.719.203	2.750.092

Straftaten mit Tatmittel Internet und/oder IT-Geräte im Freistaat Sachsen:

Tatmittel Internet und/oder IT-Geräte	Jahr		
	2019*	2020	2021
<b>Erfasste Fälle</b>	8.212	10.770	13.156
<b>Aufklärungsquote in %</b>	93,0	88,3	86,0
<b>Schadenssumme in Euro</b>	4.367.391	5.560.921	9.056.555

\* umfasst ausschließlich Straftaten mit Tatmittel Internet

**Frage 3:**

**Wie häufig kam es bei Ermittlungserfolgen zu Vermögensabschöpfungen, d.h. wie häufig konnten insbesondere auch erbeutete/erpresste Gelder sichergestellt/beschlagnahmt werden und wie häufig und in welchem Umfang konnten diese an die Geschädigten zurückgeführt werden? (Bitte Anzahl an Ermittlungsverfahren mit entsprechenden Summen angeben)**

**Frage 4:**

**Wie häufig kam es im Zusammenhang mit den Ermittlungsverfahren nach Frage 1. zu Hilfesuchen bei Behörden anderer Bundesländer und anderer Staaten und wie häufig war das Gesuch erfolgreich?**

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 3 und 4:

Angaben im Sinne der Fragestellungen werden nicht statistisch auswertbar erfasst.

Zur vollständigen Beantwortung der Fragen müssten allein bei Berücksichtigung der Cybercrime-Delikte 9.079 Vorgänge einer händischen Einzelauswertung unterzogen werden. Bei einem Zeitansatz für die Aufbereitung von mindestens 30 Minuten je Vorgang ergäbe dies rund 4.540 Stunden. Bei Zugrundelegung einer 40-Stunden-Woche wäre ein Bediensteter mehr als 113 Wochen mit dieser Tätigkeit befasst und stünde dann für Kernaufgaben des Polizeivollzugsdienstes nicht bzw. nur sehr eingeschränkt zur Verfügung. Hinzutreten die Straftaten mit Tatmittel Internet und/oder IT-Geräte.

Die Staatsregierung kam daher bei der vorzunehmenden Abwägung zwischen dem parlamentarischen Fragerecht einerseits und der Gewährleistung der Funktionsfähigkeit der Staatsregierung sowie der ihr zugeordneten Polizeibehörden andererseits zu dem Ergebnis, dass eine Beantwortung der Fragestellung auch unter Berücksichtigung des hohen Rangs des parlamentarischen Fragerechts unverhältnismäßig und ohne erhebliche Einschränkung der Funktionsfähigkeit der sächsischen Polizei nicht zu leisten ist.

**Frage 5:**


**Wie häufig wurde der Sächsische Datenschutzbeauftragte von Betroffenen wegen eines Falles von Computerkriminalität in den Jahren 2019 bis 2021 informiert, welche Schritte wurden seitens des Datenschutzbeauftragten eingeleitet und welche Konsequenzen hatten diese? (Bitte jahresweise aufschlüsseln und nach Geschädigten/Betroffenen Privatperson sowie Unternehmen und jeweiliger durch den Angriff verursachter Schadenssumme oder soweit jeweilige Schadenssumme nicht ermittelbar ist, die bekannte bzw. geschätzte Gesamtschadenssumme)**

Von einer Beantwortung wird abgesehen.

Der Staatsregierung liegen keine entsprechenden Erkenntnisse vor. Die Staatsregierung ist dem Sächsischen Landtag nur für ihre Amtsführung verantwortlich. Sie ist daher lediglich in Angelegenheiten zur Auskunft verpflichtet, die in ihre Zuständigkeit fallen und muss nicht auf Fragen eingehen, die außerhalb ihres Verantwortungsbereichs liegen.

Letzteres ist hier der Fall, denn der bzw. die Sächsische Datenschutzbeauftragte nimmt seine bzw. ihre Aufgaben in völliger Unabhängigkeit wahr, handelt weisungsfrei und ist nur dem Gesetz unterworfen.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Roland Wöller